

Regelung für die Vergabe der Boote der Segeljugend Schluchsee

(Fassung vom 21.12.2013)

Präambel:

Die Segeljugend Schluchsee verleiht Boote an Kinder und Jugendliche, die gerne aktiv am Segelbetrieb teilnehmen wollen, aber kein eigenes Boot besitzen. Die Clubboote werden jeweils für ein Jahr gegen eine festgesetzte Mietgebühr verliehen. Die Segeljugend Schluchsee und der Hauptverein SVS bringen hierfür erhebliche finanzielle Mittel und große personelle Anstrengungen ein. Dieser Einsatz soll Kindern des Vereins die Ausübung des Segelsports erleichtern aber auch neue Kinder und deren Familien an den Club heranzuführen und, wenn möglich, auch langfristig binden.

§1 Voraussetzungen, Verträge, Kosten

Das Kind muss aktives Mitglied im Segelverein Schluchsee sein. Als Mieter schließen die Eltern des Kindes einen verbindlichen Vertrag mit der Segeljugend Schluchsee ab. Je nach Bootstyp wird eine festgelegte Miete und eine Kautionszahlung fällig (siehe Anhang). Der Mietzeitraum entspricht der üblichen Segelsaison am Schluchsee. Ausgabetermin (in der Regel im April) und Rückgabetermin (in der Regel im Oktober) werden verbindlich am Anfang der Saison festgelegt. Ein Spind zur Aufbewahrung der beweglichen Bootteile wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zusätzlich muss eine Liegeplatzgebühr (abhängig vom Bootstyp) an den Verein gezahlt werden. Außerdem wird für die Teilnahme am Training ein festgelegter Betrag pro Trainingstag erhoben (siehe homepage der Segeljugend).

§2 Haftung

Das Boot wird am ausgeschriebenen Ausgabetermin übergeben. Hierbei wird ein entsprechendes Übergabeprotokoll und ein schriftlicher Mietvertrag geschlossen. Das Boot muss am ausgeschriebenen Rückgabetermin gründlich geputzt zurückgegeben werden. Bei der Rückgabe werden entsprechende Schäden aufgenommen und wenn notwendig, die angemessene Regulierung aus der gezahlten Kautionszahlung (im Bedarfsfall auch darüber hinaus) festgesetzt.

§3 Sonstige Pflichten der Mieter

Kinder, die ein Clubboot gemietet haben, sind verpflichtet an den Trainings, soweit diese für ihre Bootsklasse angeboten werden, am „Bootsputz-Tag“ und an der Jugendvereinsmeisterschaft teilzunehmen. Die Eltern sind verpflichtet zwei Tage Arbeitsdienst für den Verein zu leisten, wenn sie nicht bereits als aktives Mitglied zum Arbeitsdienst herangezogen werden. Im Falle der Nichterbringung wird eine Ablöse entsprechend den geltenden Bedingungen des SVS erhoben.

§4 Antrag

Wer ein Clubboot mieten will, kann einen Antrag an den Bootswart der Segeljugend stellen. Alle Anträge, die bis zum 31. Dezember eingegangen sind, nehmen am Vergabeverfahren für die nachfolgende Segelsaison teil. Anträge, die später eingegangen sind, werden gegenüber allen rechtzeitigen Anträgen nachrangig behandelt. Ein Antrag kann abgelehnt werden, wenn das Kind aufgrund fehlender körperlicher oder geistiger Voraussetzungen (z. B. Körpergröße, Befähigung zum Schwimmen, geistige Reife) offensichtlich nicht geeignet ist, das beantragte Boot beherrschen zu können.

§5 Zweimann-Boote

Ein Antrag für ein Zweimann-Boot ist nur möglich, wenn sich das Segelteam zuvor zusammengefunden hat. Jedes Kind stellt seinen eigenen Antrag. Die Miete und die Kautionszahlung wird je zur Hälfte von beiden Seglern getragen. Die Familien legen fest, über welches Konto die Abrechnung der Bootsgebühren stattfinden soll und teilen die Kosten dann unter sich selbständig auf. Die Mieter haften für alle Schäden am Boot, die während der Mietzeit auftreten gemeinsam.

§6 Vergabeverfahren

Die Kinder bekommen Bonuspunkte wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

1. Das Kind ist zum Zeitpunkt des Antrages Clubmitglied. (1 Punkt)
2. Mindestens ein Elternteil ist zum Zeitpunkt des Antrages aktives Mitglied des SVS. (1 Punkt)
3. Das Kind hat noch nie ein Clubboot der beantragten Bootsklasse gemietet. (1 Punkt)
4. Das Kind hat im vorjährigen Antragsverfahren einen Antrag gestellt, der nicht berücksichtigt werden konnte. Bei zwei Jahren Wartezeit auf ein Boot der selben Art werden zwei Punkte angerechnet. (1-2 Punkte)
5. Das Kind hat bisher regelmäßig am Training teilgenommen. (1 Punkt)
6. Die Eltern sind aktiv für die Segeljugend tätig (formlose Angabe der geleisteten Tätigkeit). (2 Punkte)
7. Das Kind startet für den SVS bei Regatten auf anderen Revieren (Nachweis der Regattaergebnisse). (1 Punkt)

Kinder mit hohen Punktzahlen werden zuerst berücksichtigt. Bei Punktegleichheit entscheidet ein Losverfahren über die Zuordnung. Für den Antrag auf ein Zweimann-Boot wird die Summe der Punktzahlen der beiden Kinder herangezogen.

Anhang:

Boot	Verfügbar	Saisonmiete	Kaution
Optimist	10	70	250
Laser	6	90	300
Europe	1	90	300
Teeny	2	110	350
420	1	110	400

Gebührenordnung SVS Saison 2013

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung 3.12.2011)

Mitgliedsbeiträge		
Vollmitglieder	160	
Kinder/ Jugendliche bis 18.Lebensjahr	50	
Schüler/Azubis/Studenten	50	
Ehegatten/ Partner	50	
Passive Mitglieder	80	
Familienmitgliedschaft		
mit 2 Personen	200	
mit 3 Personen Kinder bis 18 J	230	
mit 4 Personen und mehr mit Kinder bis 18.	245	
Arbeitseinsatz-Ablösung	300	
Kaution für Arbeitseinsatz	150	
Investitionsbeitrag (bei Neueintritt. Auf Wunsch Zahlung in zwei Raten)		
Jugendliche/Studenten/Schüler	0	
Vollmitglieder	385	
Familien	460	
Liegeplatzgebühren Mitglieder Gäste	Mitglieder	Gäste
Opti-Gestellplatz	30	30
Landliegeplatz Laser	50	420
Landliegeplatz Jolle bis 2,0m breit	90	460
Landliegeplatz Katamaran bis 2,0m breit	90	460
Landliegeplatz Katamaran bis 3,0m breit	130	500
Landliegeplatz Katamaran über 3,0m breit	170	525
Stegplatz für Mitglieder mit FZB incl. Krangeb.	230	
Stegplatz ohne Finanzierungsbeitrag incl. Kran	435	790
Stegplatz über 2,40m	630	985